



SVLFG

Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

206-048

DGUV Information 206-048



Betriebsklima

Das gemeinsame Frühstück

Impressum

Herausgegeben von: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)
Glinkastraße 40
10117 Berlin
Telefon: 030 13001-0 (Zentrale)
E-Mail: info@dguv.de
Internet: www.dguv.de

Sachgebiet Veränderung der Arbeitskulturen des
Fachbereichs Gesundheit im Betrieb der DGUV

Ausgabe: April 2022

Satz und Layout: Atelier Hauer + Dörfler, Berlin

Bildnachweis: Illustrationen: Michael Hüter; Titelbild: © GRVBE – Fotografie
(Erik Schwarzer)

Copyright: Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Die Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit
ausdrücklicher Genehmigung gestattet.

Bezug: Bei Ihrem zuständigen Unfallversicherungsträger oder unter
www.dguv.de/publikationen Webcode: p206048

**Ein gutes Betriebsklima
entsteht durch gegenseitige
Wertschätzung, Respekt
und Vertrauen.**



Inhaltsverzeichnis

Vertrauen schaffen, Wohlbefinden steigern	4
So kann's gehen	5
Tipps und Hinweise	6

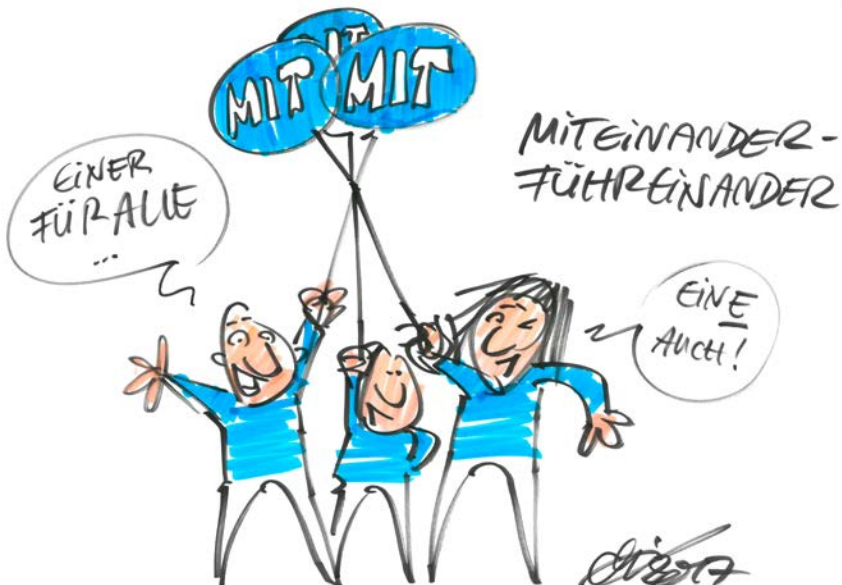
Vertrauen schaffen, Wohlbefinden steigern

Formeller Austausch ist das eine und zweifellos sehr wichtig, aber es ist längst nicht alles. Auch der informelle Austausch darf nicht unterschätzt werden, denn er trägt maßgeblich zum Wohlbefinden aller im Betrieb und somit zu einer besseren Arbeits- und Leistungsfähigkeit bei.

Zudem helfen regelmäßige Zusammenkünfte, das Vertrauen untereinander zu stärken, sodass möglicherweise schwierige Themen leichter angesprochen werden können. Eine informelle,

„ungezwungene“ Möglichkeit, sich auszutauschen, zum Beispiel ein regelmäßiges gemeinsames Frühstück der Leitung mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, kann helfen, Konflikte und Gerüchte aufzuklären sowie zwischenmenschliche und arbeitsbezogene Probleme früh zu erkennen.

Eine wichtige Voraussetzung ist, dass es nicht „aufgesetzt“ wirkt, sondern authentisch ist. Sie als Führungskraft müssen es wollen und nicht als „lästige Pflicht“ empfinden.



So kann's gehen

Der informelle Austausch entsteht manchmal von allein, er lässt sich aber auch gezielt fördern. In diesem Fall geht es vor allem darum, dass die Leitung bzw. die Führungskraft mit den Beschäftigten in ungezwungener Runde und in möglichst regelmäßigen Abständen zusammenkommt.

Hier ein paar Beispiele dafür, was manche Unternehmen bereits durchführen:

- gemeinsame/-s Frühstück/Brotzeit oder Mittagessen
- Morgenrunde oder „Leitungs-Café“ mit Kaffee oder Tee
- Eisessen, Wurstrunde, „Mett-woch“

Dabei sind auch „halb formelle“ Zusammenkünfte möglich, zum Beispiel gibt die Leitung bei der wöchentlichen Montagmorgenrunde die neuesten Informationen weiter und beantwortet Fragen der Belegschaft.

Was auch immer Sie tun, behalten Sie das Ziel im Auge und denken Sie daran:

- Hören Sie aufmerksam zu
- Lernen Sie einander besser kennen
- Gehen Sie respektvoll miteinander um
- Integrieren Sie „Außenseiterinnen und Außenseiter“
- Geben und nehmen Sie Feedback
- Tauschen Sie sich über Ideen aus
- Sprechen Sie Konflikte offen an und suchen Sie gemeinsam nach Lösungen



Tipps und Hinweise

Wenn Sie Vertrauen untereinander entstehen lassen und die Beziehungspflege am Leben erhalten möchten, ist es ratsam, dass es nicht bei einem einmaligen Event bleibt, sondern die Treffen mehrfach und in möglichst regelmäßigen Abständen stattfinden. Ob wöchentlich oder monatlich – probieren Sie es einfach aus und greifen Sie hier auch die Ideen der Beschäftigten auf. Überhaupt sind solche Zusammenkünfte ideal, wenn es darum geht, die Beschäftigten zu beteiligen, beispielsweise indem alle etwas für das Frühstück mitbringen oder die Vorbereitung dafür wechselt.

Möglichst allen Personen sollte die Teilnahme möglich sein, was schwierig werden kann im Tagesgeschäft – vor allem mit Laufkundschaft – oder wenn Personen im Außendienst tätig sind. Des Weiteren besteht die Gefahr, dass sich Personen ausgeschlossen fühlen, zum Beispiel solche, die sich vegetarisch ernähren, vom Wurstessen. Seien Sie offen für Alternativen und vergessen Sie nicht: Das Essen ist hier nur das Mittel zum Zweck.

Vorsicht mit Alkohol! Ein Gläschen zum Anstoßen, wenn es mal etwas zu feiern gibt, ist zwar rein arbeitsrechtlich nicht verboten und wird von den meisten geduldet, kann aber andere Probleme in der Praxis mit sich bringen. Zum Beispiel erhöht schon ein geringer Alkoholkonsum die Unfallgefahr.

Weitere Informationen dazu finden Sie unter
www.dguv.de >
Prävention > Themen A-Z >
Suchtprävention
(Webcode d633699).



**Sozialversicherung für Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau**

Weißensteinstraße 70 - 72

34131 Kassel

Telefon: 0561 785-0

Internet: www.svlfg.de